

B-Plan "Industriegebiet Mittelweg rechts"

Teilfläche GI Nord

GI	Leq in dB(A) tags / nachts
0,8	9,0
0,9	10,0

Teilfläche GI Süd

GI	Leq in dB(A) tags / nachts
0,8	9,0
0,9	10,0

Lageplan mit schutzwürdigen Gebieten zur Geräuschkontingierung

Übersichtslageplan mit Geometrie der Berechnung

Legende

- Plangebiet
- Immissionspunkt
- Schutzanspruch
- WR
- WA
- MI
- GI-A
- GI

Bildhintergrund: OpenStreetsmaps i. V. m. Bebauungsplan „Industriegebiet Herxausring“
 Quellen: © OpenStreetMap-Mitwirkende sowie Gemeinde Kleinostheim 1/1

[illegible][illegible]

der einer Untersuchung durch Dr. Hug Geocentral GmbH (siehe Anlage Begründung) liegen sowohl in der Fläche zwischen Reibnitz-Häusern-Ring und St. 3308 als auch in der Fläche südlich des Reibnitz-Häusers-Rings RingstraÙe B&G AS Boden-+ Grundwasserbelastungen mit PAK, KW bzw. Benzin, jeweils über den Status – I – hinaus der einschlägigen Merkblätter der LAGA bzw. des Bayerischen Landesamtes für Umweltbericht vor.

Im Bereich des Bebauungsgebietes ist ein temporäres Grundwasseranreicherung während und nach der Baumaßnahme durchzuführen. Näheres wird hierzu vom Landratsamt Aschaffenburg in seiner Funktion als Behördenzuständige auf dem Basisplanverfahren festgelegt.

14. Planungsrunde
Der Plan wurde auf Grundlage der digitalen Flurkarte des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg erstellt.

15. Einrichtungszone DN 4109-2018-01 und weitere DN-Normen
Im Rahmen der teilweisen Festsetzungen wird Bezug auf DN 4109-2018-01 und weiteren DN-Normen genommen. Diese DN-Normen können abweichen von allgemeinen Standards im Rathaus Kleinstadtform eingehalten werden.

Nachrichtliche Darstellung des Sicherheitsbereiches (300 m) zum Betriebsbereich nach § 3 Abs. 26 BBodGl im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Industriegebiet“ (aufgezeichnet nach: (Siehe Anlage der Begründung, Gültigkeit Einzelanforderung, Integrations ENIGWS vom 30.01.2017, S. 39).

Umgrenzung der Flächen, auf denen Sand und Kies abgebaut wurde und die wiederverfüllt werden. (9 9 Abs. 2 Nr. 20 BBodGl, XXXXXX = ältere Aufschüttungen)

Über das Planungsgelbiet verläuft eine Rechtsflußkante des Reibnitz-Binnenloos, in deren Bereich bei einer Bebauungshöhe bis 250 m über dem Grund keine Störungen auftreten.

Bestehende Grundstücksgrenze

Neue vorgeschlagene Grundstücksgrenze

K102/7

Fürstückennummern

Bestehendes Gebäude

Nutzungsschlüssel:
Grundfläche
Baugrubenzahl Baumangrenzszahl
max. Freizeithöhe
Bauweise
zusätzliche Emissionskategorie

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat Kleinstadtheim hat in der Sitzung vom 28.07.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.02.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Berlegung und Anhörung im Voranfrage des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.07.2016 hat in der Zeit vom 27.02.2016 bis 30.11.2016 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Voranfrage des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.07.2016 hat in der Zeit vom 27.02.2016 bis 30.11.2016 stattgefunden.

Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.05.2017 mit Begründung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.05.2017 bis 22.06.2017 herangezogen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.05.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05.2017 bis 22.06.2017 öffentlich ausgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.03.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.04.2018 bis einschließlich 18.03.2018 erneut öffentlich ausgestellt und die Behörden beteiligt.

Der Gemeinderat Kleinstadtheim hat mit Beschluss des Gesamtrats vom 14.06.2018 den Bebauungsplan in der Fassung vom 12.03.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Kleinstadtheim, den

.....
1. Bürgermeister
Dennis Neubold

Ausgeführt
Gemeinde Kleinstadtheim, den

.....
1. Bürgermeister
Dennis Neubold

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplan wurde gem. § 10 Abs. 3 Absatz 2 BauGB am öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung soll diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in der Gemeinde zu jedermann Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 17 Abs. 1 und 2 des BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Kleinstadtheim, den

.....
1. Bürgermeister
Dennis Neubold

0 5 10 25 50 75 m

N

GEMEINDE KLEINSTADTHEIM

Bebauungs- mit Grünordnungsplan
„Industriegebiet Horekausring“

Ausfertigung:

Plan- Gr.: 84 x 151cm Projekt- Nr.: KLW BP 07/16

Datum: 09.07.2016
Antrag: 14.03.2016 Maßstab: 1 : 1000
Änderung: 12.03.2018

Bearbeitung: rg/sb Plan- Nr.: 1.0.0

TROLENBERG + VOGT
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Garten- u. Landschaftsplanung
Landschaftsarchitektur
Krautwiesestraße 10 · 98583 Kleinstadtheim
Telefon: 03621 / 9888-0 Telefax: 03621 / 9888-20

BORO GEBHART Architekt und Städtebau
Praxis- u. Hof-Gestaltung
Aschaffenburger Straße 70, 98581 Kleinstadtheim
Telefon: 03621 / 9888 - Telefax: 03621 / 9888-20